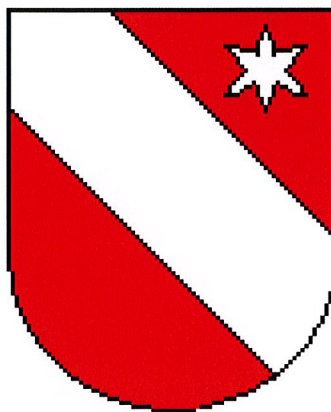




Wassertarif zum Wasserversorgungs- reglement

1. Teilrevision

vom 27. März 2023

Einwohnergemeinde Kernenried

Der Gemeinderat Kernenried beschliesst, den Wassertarif zum Wasserversorgungsreglement vom 17. Juli 2001 wie folgt zu ändern:

Art. 2 Jährliche Gebühren

Neu

4 Auf Gesuch kann die Grundgebühr für Gewerbe mit Sitz in einer Privatwohnung erlassen werden, wenn folgende Kriterien kumulativ erfüllt sind:

- Gewerbe mit Sitz in Privatwohnung*
- Gewerbe ohne Wasserverbrauch*
- gewerbliche Tätigkeit (z.B. administrative Dienstleistungen, Beratungen, Informatik) wird in Räumen der Privatwohnung ausgeübt, für welche bereits eine Grundgebühr bezahlt wird oder externe Tätigkeit (z.B. Kundenbesuche, Personen- und Warentransport) mit Büro in Räumen der Privatwohnung, für welche bereits eine Grundgebühr bezahlt wird*

Die Bau- und Wegkommission entscheidet über den Erlass.

Inkrafttreten

Diese Teilrevision tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2023 in Kraft. Alle widersprechenden Vorschriften werden aufgehoben.

Die Teilrevision wurde an der Sitzung des Gemeinderates vom 27. März 2023 beraten und beschlossen.

GEMEINDERAT KERNENRIED

Der Präsident:

Adrian Zemp

Die Sekretärin:

Rahel Johner